

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 10.

Donnerstag, den 3. Mai

1906.

Pastoralkonferenzen betreffend.

Nr. 4495. Die Thematē zu schriftlicher Bearbeitung für die diesjährigen Pastoralkonferenzen sind folgende:

1. Warum muß und wie kann der Seelsorger dem in unserer Zeit allgemeinen Bedürfnis nach Unterhaltungslektüre in seiner Gemeinde entgegenkommen, und wie hat er dasselbe vor krankhaftem Wesen zu schützen?
2. Wie ist der Eheunterricht (das sog. Brautexamen) nach Inhalt und Form zu gestalten, damit der Zweck desselben erreicht wird? Ein nach den aufgestellten Prinzipien ausgearbeitetes kurzes Formular ist beizufügen.

Über Form und Einreichung der Aufsätze sind die Bestimmungen des Ausschreibens vom Jahre 1901 (Anzeigebblatt Nr. 5 Seite 227) nachzulesen.

Freiburg, 21. April 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Erhebung von sogenannten „Präsentationstaxen“ betreffend.

Nr. 4396. Ein Recht zur Erhebung von Taxen anlässlich der Besetzung von Patronatspfarreien, wie es im Gegensatz zu den übrigen Patronatsherrschaften der Erzdiözese allein noch von der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft geltend gemacht wird, ist weder nach Kirchenrecht noch nach Lage der in Baden geltenden Gesetze begründet.

Wir veranlassen daher die hochwürdigsten Geistlichen, an die etwa anlässlich der Präsentation auf eine Pfarrei derartige Anforderungen gestellt werden, die Zahlung abzulehnen.

Freiburg, den 26. April 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Den Einzug der allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1906 betreffend.

Nr. 11681. An die katholischen Stiftungsräte:

Nach geschehener Vollzugsreifklärung des Hauptsteuerregisters über die allgemeine Kirchensteuer für das Jahr 1906, das nunmehr zum Abschluß gebracht ist, werden von der Allg. Kathol. Kirchensteuerkasse den Stiftungsräten die Erhebungsregister über die laufende Steuer zur Weitergabe (an die Kirchensteuererheber) zugesandt werden. Vor der Abgabe der Register an die Erheber haben die Stiftungsräte zunächst die in § 28 Absatz 3 der Verordnung vom 5. Januar 1900 vorgeschriebene Nachprüfung vorzunehmen und wie geschehen am Schlusse der Register

zu bestätigen. Sodann sind die Erheber anzuweisen, die Forderungszettel den Pflichtigen umgehend zuzustellen und hievon der Allg. Kathol. Kirchensteuerkasse gemäß § 7 der Dienstweisung vom 12. Oktober 1900 Anzeige zu erstatten.

Mit den Erhebungsregistern werden zugleich die für den Steuereinzug erforderlichen Impressen und zwar für die Erhebungsbezirke ohne Ortskirchensteuer mit Einschluß der Forderungszettel und zugehörigen Umschläge zur Versendung gelangen. Den für die Erhebungsbezirke mit Ortskirchensteuer zuständigen Stiftungsräten bleibt es überlassen, den Bedarf an Forderungszetteln (wie auch an Mahn- und Vollstreckungslisten) auf Kosten der Ortskirchensteuerkassen entweder durch unmittelbare Bestellung bei der Aktiengesellschaft Badenia hier oder durch Vermittlung der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse zu beziehen.

Wegen des gemeinsamen Einzugs der örtlichen und allgemeinen Kirchensteuer verweisen wir im übrigen auf unsere Bekanntmachung vom 6. Februar d. J. Nr. 3809 (Erzb. Anzeigbl. Nr. 5 S. 22).

Karlsruhe, den 19. April 1906.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feher.

Dürk.

Die Bornahme der Erneuerungswahlen der katholischen Stiftungsräte betreffend.

Nr. 10572. An die katholischen Stiftungsräte:

Im Anfang dieses Jahres war die Dienstzeit der im Jahre 1900 auf sechs Jahre gewählten Stiftungsratsmitglieder abgelaufen. Es ist deshalb überall, wo die Erneuerungswahl im laufenden Jahr noch nicht stattgefunden hat, sofort zu derselben zu schreiten.

Da wir die Wahrnehmung gemacht haben, daß an einzelnen Orten die Bornahme der hälftigen Erneuerungswahl im Jahr 1903 veräußt worden ist, bemerken wir, daß in diesen Ausnahmefällen bei der nun vorzunehmenden Gesamt-erneuerung wieder die Hälfte der Mitglieder auf sechs und die andere Hälfte auf drei Jahre zu wählen ist.

Auch diesmal machen wir wieder darauf aufmerksam, daß wir von der Fertigung und Auflegung der Wählerlisten nicht dispensieren können, wenn es sich um Stiftungsratsmitglieder handelt, die zur Wahl der Katholischen Kirchensteuervertretung berufen sind (vergl. Abs. 4 unserer Bekanntmachung vom 4. Januar 1900 Nr. 868, Erzbischöfl. Anzeigebblatt Nr. 9, Seite 36).

Karlsruhe, den 4. April 1906.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feher.

Stadelbacher.

Pfründeauschreiben.

Zu dem Ausschreiben der Pfarrei **Bohlingen**, Dekanats Hegau, (Anzeigebblatt Nr. 9) wird nachträglich bemerkt, daß sich der künftige Pfarrer die eventuelle Losrennung des Filials Moos gefallen zu lassen habe.

Ernennung.

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat mit Urkunde vom 8. März l. J. den Herrn **Joseph Kirchgäßner**, im Dienste des Erzbischöflichen Bauamts Karlsruhe beschäftigt, zum „Technischen Assistenten“ im Dienste der Erzbischöflichen Bauämter ernannt.

Besetzungen.

Joseph Ebner, Vikar in Seelbach, i. g. E. nach Sasbach, Dekanats Ottersweier.
Joseph Bitt, Vikar in Freiburg, St. Urban, i. g. E. nach Lichtenthal.
Joseph Klein, Vikar in Lichtenthal, i. g. E. nach Freiburg, St. Urban.
Karl Ristner, Vikar in Bettmaringen, i. g. E. nach Kirchzarten.
Franz Joseph Palmert, Vikar in Kirchzarten, i. g. E. nach Zell i. W.
Ferdinand Lehmann, Vikar in Zell i. W., i. g. E. nach Säckingen.
Emil Müller, Vikar in Güntersthal, i. g. E. nach Kenzingen.
Joseph Bechtold, Vikar in Kenzingen, i. g. E. nach Freiburg, St. Johann.
Ambros Barth, Vikar in Sasbach, Dekanats Endingen, i. g. E. nach Durbach.
Joseph Fischer, Vikar in Durbach, i. g. E. nach Bunnendorf, Dekanats Stühlingen.
August Hermann, Vikar in Steinbach bei Bühl, i. g. E. nach Mannheim, Hl. Geistpfarrei.
Albert Bucher, Vikar in Untersimonswald, i. g. E. nach Wyhlen.
Adolf Schlegel, Vikar in Wyhlen, i. g. E. nach Leimen.
Franz Xaver Mug, Vikar in Kirrlach, i. g. E. nach Mannheim, Obere Pfarrei.

Organistendienst-Besetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

11. Januar: Hauptlehrer Engelbert Bäurle als Organist an der Pfarrkirche zu Göschweiler.
15. März: Hauptlehrer Joseph Bausbach als Organist an der Pfarrkirche zu Immenstaad.

Mesnerdienst-Besetzung.

Als Mesner wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

15. Februar: Schneidermeister Fridolin Zürn als Mesner an der Pfarrkirche zu Krautheim.

